

Tagesmütter & -väter • Stormarnstrasse 14 • 22926 Ahrensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Peter Eichstädt
Vorsitzender
sozialausschuss@landtagltsh.de

Ahrensburg, d. 24.04.2013

Stellungnahme
Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. zur Situation in der Kindertagespflege

Drucksache 18/476

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.08.2013 soll in Deutschland für jedes 3. Kind unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Gut 1/3 dieser Betreuungsplätze sollen in der Kindertagespflege entstehen, also durch Tagesmütter und -väter abgedeckt werden.

Kindertagespflege ist aber in Zukunft für Eltern in der zur Zeit rechtsgültigen Form des Landes Schleswig-Holstein nicht mehr bezahlbar!

Mit der Umsetzung des TAG wurde die Kindertagespflege **gleichrangig** mit den Kindertageseinrichtungen (Krippe/Kita) als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verankert und den Eltern ein freies Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertagespflegeperson bzw. Krippe/Kita eingeräumt.

- Diese Neuregelungen des Gesetzes beinhalten für den Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. auch eine gleichrangige Behandlung von Zuschüssen und Fördermitteln.
- Diese Gleichrangigkeit findet aber im Alltag keine Umsetzung.

Der Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. stellt bereits seit 2009 an den Kreis Stormarn und alle ihm angeschlossenen Gemeinden jährliche Anträge auf Zahlung des

Spendenkonto:

Sparkasse Holstein
Konto-Nr.: 80 006 507
Bankleitzahl: 213 52 240

info@tagesmuetter-stormarn.de
www.tagesmuetter-stormarn.de

Differenzbetrages für Eltern zwischen Krippe/Kita und Kindertagespflege.

Die Anträge wurden immer mit der Begründung abgelehnt, dass die Finanzierung von Kindertagespflege im Land Schleswig-Holstein nicht gesetzlich verankert ist.

Der Verein Tagesmütter und -väter weist auf diesen Missstand hin und bittet den Landtag Schleswig-Holstein, die Finanzierung für Kindertagespflege zeitnah gleichrangig der Finanzierung für Kindertagesstätten gesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob Kinder eine Einrichtung besuchen oder von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Begründung :

- Eltern zahlen für einen Krippenplatz pro Stunde **nur einen Eigenanteil** von ca. 37,5 %-40 % in Höhe von ca. 2,00 € bis 2,50 € **unabhängig** von ihrem Einkommen.
- Der immens hohe Restanteil von ca. 62,5 % wird vom Land, den Kommunen sowie den Kreisen getragen (Gesamtkosten pro Krippenplatz = ca. 1.200,-- € monatlich).
- Bei dem gesetzlich verankerten freien Wahlrecht der Eltern für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater gibt es diese Bezuschussung nicht.
- Eltern tragen zur Zeit die Kosten in Kindertagespflege zu 100 % selbst, je nach Stundentarif in Höhe von 3,85 € bis 4,40 €. (Gesamtkosten bei einer 40 Std.-Woche und einem Stundensatz von 4,40 € = 765,25 €)
- Die meisten Eltern haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien der Kreise zur Förderung für Kinder in Tagespflege nach § 23 SGB VIII, da ihr Einkommen über der Bemessungsgrenze liegt.

Eine adäquate, vor allem flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um eine gute Balance zwischen Familie und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, benötigen Eltern eine zuverlässige, qualifizierte und nicht zuletzt flexible Betreuung für ihre Kinder. Hier spielt die Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren eine bedeutsame Rolle.

Die Betreuungszeiten in den Krippen decken oftmals nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern (z.B. Schichtarbeit etc.).

- Kindertagespflege ist eine individuelle Betreuungsform für Kinder und Eltern.
- Es wird in kleinen Gruppen bis gleichzeitig max. 5 Kinder betreut.
- Es kann somit individueller auf Wünsche und Bedürfnisse eingegangen werden.
- Es entsteht eine zuverlässige, liebevolle, familienähnliche „Lebensgemeinschaft auf Zeit“.

Laut Gesetz gibt es die Gleichrangigkeit bereits, sie muss jetzt landesweit umgesetzt werden.

Ein Kind ist ein Kind, ob es nun in einer Krippe/Kita oder nach Wunsch der Eltern bei einer Kindertagespflegeperson betreut wird. Hier sollte es keine Zweiklassengesellschaft mehr geben, es geht hier vorrangig um das Wohl jedes einzelnen Kindes und den entsprechenden Lebens-/Arbeitsbedingungen und somit der gewünschten Betreuungsform für die Eltern.

Der Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. erwartet, dass Sie diese Stellungnahme in Ihre Entscheidungen einfließen lassen und somit den richtigen und wichtigen Schritt für Kinder in Kindertagespflege gehen.

Bezugnehmend auf II.2

stellt sich für den Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. die Frage, warum wir als Verein im Kreis Stormarn

- mit 147 Mitgliedern (Tagesmütter und –väter),
- Maßnahmeträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege,
- Maßnahmeträger und Verantwortlicher für die Zusatzqualifikation Fachkraft für Frühkindpädagogik,
- Anbieter von Fortbildungen und Vernetzung für Kindertagespflegepersonen

keinerlei Informationen und Einladungen vom Land Schleswig-Holstein erhalten, wie z.B. zu Informationsveranstaltungen.

- Wir bitten um Zusendung Ihres umfangreichen Fortbildungskonzeptes, dass uns bisher leider unbekannt ist.
- Wir wünschen, in Ihren Verteiler aufgenommen zu werden, für die Zusendung und Herausgabe von Arbeits- und Informationsmaterial.

Gern hätten wir an ihrer zweitägigen Fortbildung in 2012 zu grundlegenden rechtlichen Themen und Entwicklungen aus dem Bereich der Kindertagespflege teilgenommen. Leider war uns die Teilnahme als Vorstand des Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. nicht möglich,

- da unser Beruf als zuverlässig tätige Kindertagespflegepersonen es nicht zulässt,
- ohne eine qualifizierte und finanziell geregelte Vertretungskraft
- innerhalb der Woche Termine wahr zu nehmen.
- Wir bitten diesen Punkt in Ihre zukünftigen Terminplanungen mit einzubeziehen.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme im Landtag Schleswig-Holstein Gehör findet, mit der Bitte um Umsetzung zum Wohle aller Kinder und für das Wunsch- und Wahlrecht aller Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Niquet

Petra Niquet

1. Vorsitzende